

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern

21. November 2018

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. September 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Änderungen der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und nehmen diese gerne wahr.

Die vorliegenden Anpassungen der beiden Verordnungen erfolgen in Umsetzung der beschlossenen Integrationsagenda Schweiz. Dies gilt sowohl für die vorgesehene Erhöhung der Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) wie auch der Integrationspauschalen für die Massnahmen im Rahmen des Erstintegrationsprozesses. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Änderungen und stimmt diesen vollumfänglich zu.

Problematisch ist aus Sicht des Regierungsrats jedoch, dass es für die bisherigen Fälle keine Übergangsfinanzierung gibt. Tatsache ist, dass der Bund derzeit sehr viele Pendenzen aus den zuwanderungsstarken Asyljahrgängen 2015 und 2016 abbaut und den betroffenen Personen überwiegend Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt. Die Schutzquote ist im August 2018 auf den Rekordwert von 66,9 % (Kanton Aargau) beziehungsweise 62,4 % (gesamte Schweiz) angestiegen. Das bedeutet, dass in den Kantonen Ende April 2019 ein sehr hoher Bestand an "zu integrierenden Personen" besteht, die mit der anerkanntermassen viel zu tief angesetzten Integrationspauschale von Fr. 6'000.– zu integrieren sind. Gleichzeitig müssen die Kantone bestehende Angebote und Strukturen optimieren und wo nötig Neues einführen, um die Vorgaben der Integrationsagenda erfüllen zu können. Die Anzahl der Personen, welche ab Mai 2019 eine Schutzgewährung erhalten werden, wird jedoch aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Prognose viel tiefer liegenden Asylzahlen entsprechend tief liegen.

Auch wenn in den Verhandlungen zur Integrationsagenda Schweiz zwischen der Konferenz der Kantonsregierungen und Bund eine Übergangsfinanzierung für Personen, die vor dem 1. Mai 2019 geregelt wurden, vom Bund abgelehnt und die Integrationsagenda von der Mehrheit der Kantone an der Plenarversammlung positiv gewürdigt wurde, wird dem Bundesrat beantragt, für die Übergangsphase zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Ausgefüllter Fragebogen

Kopie

- sb-recht-sekretariat@sem.admin.ch